

## Persönliche Daten

Nachname: ..... Vorname: .....

PLZ, Ort: .....

Straße, Hausnummer: .....

Telefon: ..... Handy: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Sozialversicherungsnummer: ..... Staatsbürgerschaft: .....

Religion: ..... Muttersprache: .....

Lehrabschluss: .....

Internetanschluss:      ja      nein

E-Mail-Adresse: .....

Derzeitige Firma: .....

Firmenadresse: .....

## Beigelegte Unterlagen

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse

Ich bestätige, dass ich die speziellen Stornobedingungen für diesen Lehrgang und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des BFI zur Kenntnis genommen habe.

Der Kunde/die Kundin wünscht ausdrücklich eine vorzeitige Leistungserbringung, sprich vollständig beendeter Kurs, innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Dem Kunden/der Kundin ist bewusst, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung (beendeter Kurs) das Rücktrittsrecht vom Vertrag verliert.

.....  
Datum, Unterschrift

## Anmeldung für (bitte ankreuzen)

### Werkmeisterschule

- 193E301001 Werkmeisterschule für Maschinenbau-KFZ-Technik**  
Dauer: **13.09.2019-02.07.2021**, 1040 UE, Freitag 17.00-22.00 Uhr, EUR 4.380,-  
(exkl. Prüfungsgebühr)
- 193E301002 Werkmeisterschule für Maschinenbau**  
Dauer: **13.09.2019-02.07.2021**, 1040 UE, Freitag 17.00-22.00 Uhr, EUR 4.380,-  
(exkl. Prüfungsgebühr)
- 193E301003 Werkmeisterschule für Elektrotechnik**  
Dauer: **13.09.2019-02.07.2021**, 1040 UE, Freitag 17.00-22.00 Uhr, EUR 4.380,-  
(exkl. Prüfungsgebühr)
- 193E301004 Werkmeisterschule für Mechatronik**  
Dauer: **13.09.2019-02.07.2021**, 1040 UE, Freitag 17.00-22.00 Uhr, EUR 4.380,-  
(exkl. Prüfungsgebühr)

#### Spezielle Stornobedingungen:

Die Stornierung/Abmeldung von der Werkmeisterschule hat ausnahmslos schriftlich bei der Schulleitung zu erfolgen. Ein einfaches Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Stornierung/Abmeldung. Bis 21 Tage vor dem ersten Termin des ersten Semesters keine Stornogebühr. Ab dem 20. Tag 50%, ab dem Kursbeginn 100% des Jahreskursbeitrages. Ein Ausstieg ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Schuljahres, danach ebenfalls unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf jeweils eines Semesters möglich. Die bis dahin angefallenen Kosten sind voll zu entrichten. Für die noch ausstehenden Kursgebühren beträgt die Ausstiegsgebühr 50%.



**Positiv absolvierte Meisterprüfungen  
werden vom Land Salzburg gefördert!**